

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Salzburger
Gemeindetag 2018**

**Gesetzliche Neuerungen
für Gemeinden**

**EuRegio:
Fortbildung im Bereich
Verwaltung**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Im Interesse des Landes und seiner Gemeinden

Der jährliche Salzburger Gemeindetag Ende Februar wenige Wochen vor der Landtagswahl war nicht nur von einer beeindruckenden Zahl von Ehrengästen und Delegierten aus fast allen Salzburger Gemeinden, sondern auch von der Vorstellung des Positionspapiers der kommunalen Interessenvertretung an die künftige neue Salzburger Landesregierung bzw. den neuen Salzburger Landtag geprägt. Mit der Neuwahl des Landtags am 22. April 2018 wird nicht nur die fraktionelle Zusammensetzung unserer gesetzgebenden Körperschaft, sondern auch der inhaltliche Weg für die kommenden fünf Jahre bestimmt. Eine hohe Wahlbeteiligung setzt dafür nicht nur ein breites gesellschaftliches Fundament, sondern ist auch demokratiepolitisch von unschätzbarem Wert. Bereits aus unserem letzten Forderungspapier 2014 wurden mehrere Anliegen der Gemeinden umgesetzt – beginnend bei der Bezüge- und Ausbildungsreform bis hin zur rechtlichen Absicherung von Ehrungen durch die Gemeinden. Andere Punkte, wie die Reform des Kinderbetreuungsgesetzes oder die Vereinfachung des Wahlrechts, blieben offen, betreffend eine umfassende Novelle zur Salzburger Gemeindeordnung bin ich derzeit zuversichtlich, dass wir uns zumindest auf einem guten Weg befinden. Auch neue Anliegen – wie die Stärkung unserer Abgabenhöhe oder die strukturelle Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Amt der Salzburger Landesregierung und den Gemeinden – wurden in das Forderungspapier mit aufgenommen. Nicht zufällig steht an erster Stelle der dringende Wunsch, neuen Begehrlichkeiten aus Wien eine deutliche, gemeinsame Absage zu erteilen. Die Umsetzung jedes einzelnen der Punkte unseres Forderungspapiers wäre nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für das Land ein Schritt in die richtige Richtung – was unseren Gemeinden gut tut, tut auch dem Land gut.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Trinkwasserrichtlinie: Revision steht an	3
Leitfaden für die Umsetzung des Verbots der Parallelsammlung von Altstoffen aus Siedlungsabfällen	4
Umfassender Kommentar zum neuen Salzburger Raumordnungsrecht veröffentlicht	7
Gesetzliche Neuerungen für die Gemeinden	8
Totengedenken	9
70 Jahre Finanzverfassungsgesetz 1948	16
Salzburger Gemeindetag 2018	17

EUROPA



Europa aktuell 2018	20
EuRegio: Grenzüberschreitende Fortbildung im Bereich öffentliche Verwaltung, „Reichsbürger“	21

SERVICE

Buchtipps: Erfolgreiche Change – Prozesse im öffentlichen Raum	24
---	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 1./März 2018
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © vogl-perspektive.at
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Trinkwasserrichtlinie: Revision steht an

Anfang Februar legte die Kommission den Vorschlag zur Revision der Trinkwasserrichtlinie vor. Neu sind ein risikobasierter Ansatz, der v. a. Versorgungsunternehmen betrifft, sowie neue Bewertungskriterien für Hausinstallationen.



Bild: Fotolia

Die lang erwartete Revision der Trinkwasserrichtlinie soll v. a. fünf Neuerungen bzw. Verbesserungen einführen:

- Aktualisierung der Parameterliste und Einführung eines risikobasierten Ansatzes für Versorgungsunternehmen;
- Verbesserung der Verbraucherinformationen;
- Vereinfachung der Berichterstattung;
- Einheitliche Normen für Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen;
- Verbesserter Zugang zu sauberem Trinkwasser

Die Mitgliedsstaaten sollen in Zukunft einen risikobasierten Ansatz bei der Versorgung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser verfolgen. Dies umfasst eine Gefahrenbewertung jener Wasserkörper, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden, mögliche Verschmutzungs- und Gefahrenquellen sind ebenso regelmäßig zu überprüfen wie eine Reihe von Schadstoffen, so etwa prioritäre Stoffe und Mikroplastik. Sowohl Hausinstallationen als auch die professionelle Wasserversorgung sollen einer regelmäßigen Risikobewertung unterzogen werden. Große Wasserversorger müssen diese Bewertungen spätestens drei Jahre nach Um-

setzung der Richtlinie durchführen, kleine Versorger haben dafür bis zu sechs Jahre Zeit. Im Rahmen der Bewertung von Hausinstallationen stehen insbesondere Risiken der mit Wasser in Berührung kommenden Produkte und Materialien im Vordergrund.

Wichtige Informationen finden sich in den Anhängen: Die konkret vorgeschlagenen Parameterwerte sind in Anhang I angeführt, Anhang II enthält die Überwachungsvorschriften, Anhang III Spezifikationen für die Analyse der Parameterwerte. Anhang IV listet jene Wassergüteinformationen auf, die der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden müssen.

Info Box

Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-429_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-430_de.htm

Leitfaden für die Umsetzung des Verbots der Parallelsammlung von Altstoffen aus Siedlungsabfällen

Mit dem Verbot der Parallelsammlung von Altstoffen aus Siedlungsabfällen wurde ein wichtiges Anliegen vieler Gemeinden und Verbände im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz verankert (§ 11 Abs. 4 und 5 Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz). In jenen Gemeinden, die Sammeleinrichtungen zur getrennten Erfassung von Altstoffen oder sonstigen Abfällen aus Siedlungsabfällen anbieten, ist die Aufstellung oder Ausgabe von Sammeleinrichtungen und die Durchführung von Sammlungen für Abfälle gleicher oder ähnlicher Art – von genehmigten Sammel- und Verwertungssystemen abgesehen – nicht zulässig. Die Regelung gemäß § 10 Abs. 6 Salzburger AWG, wonach die Gemeinde die Erfassung der Abfälle entweder selbst durchführen oder durch eine andere Gemeinde oder durch ein gewerbliches Unternehmen durchführen lassen kann, bleibt davon unberührt.

Die Gemeinde hat den Eigentümer von unzulässig aufgestellten Sammeleinrichtungen aufzufordern, diese binnen angemessener Frist zu entfernen. Nach Entfernung im Wege der Ersatzvornahme (entweder durch die Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich oder die Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsvollstreckungsbehörde) ist der Eigentümer über die Möglichkeit zur Abholung der Sammeleinrichtung zu informieren.

Für die Zwischenlagerung der entfernten Sammeleinrichtungen kann die Gemeinde dem Eigentümer Lagerkosten in Rechnung stellen. Ist der Eigentümer nicht feststellbar, kann die Gemeinde die Sammeleinrichtung entfernen. Die Gemeinde hat die Sammeleinrichtung für eine Dauer von sechs Monaten ab Entfernung aufzubewahren, danach kann sie darüber frei verfügen.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung am 31.1.2018 (unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen – Abfallsammlungen, die im Widerspruch zu § 11 Abs. 4 stehen, dürfen längstens sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes weiterbetrieben werden) kann die Gemeinde somit Parallelsammlungen unterbinden und gewährleisten, dass der Bürger von seiner eigenen Trennleistung auch im Wege der Kalkulation von Müllgebühren durch die Einrechnung von Altstofferlösen profitiert.

Seitens der zuständigen Abteilung 5 des Amts der Salzburger Landesregierung wurde in Abstimmung mit dem Salzburger Gemeindeverband zur Unterstützung der Kommunen ein detaillierter Leitfaden mit zahlreichen Mustervorlagen erarbeitet.

Ablaufschema Beseitigung unzulässiger Parallelsammlungen

Formloses Aufforderungsschreiben (**Pkt. 2**)



Bescheiderlassung durch Bürgermeister (**Pkt. 3**)



Ersuchen um Durchführung der Vollstreckung an die BH (**Pkt. 4**)



Information der Gemeinde an Eigentümer über Abholung der Sammeleinrichtung (**Pkt. 6**)



Nach 6 Monaten Lagerung: Eigentumsübergang der Sammeleinrichtung an die Gemeinde (**Pkt. 7**)



Anzeige an die BH wegen Verstoßes gegen §11 Abs.4 S. AWG (**Pkt. 2.**)



Durchführung der Vollstreckung durch **BH** (**Pkt. 5.**):

1. Androhung der Ersatzvornahme
2. Anordnung der Ersatzvornahme + Kostender Ersatzvornahme (= Personal- und Sachaufwand sowie Lagerkosten > max. Lagerkosten für 6 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Entfernung)



Information durch BH an Gemeinde über das Ergebnis der Ersatzvornahme

„Wir bleiben auf unserem Weg“

Vor nun schon 57 Jahren als Verein zur bäuerlichen Selbsthilfe gegründet, ist der Maschinenring heute ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und als modernes Dienstleistungsunternehmen in ländlichen Regionen Österreichs unverzichtbarer Partner vieler Gemeinden. Seit Oktober 2017 hat der Maschinenring Salzburg mit Martin Krispler einen neuen Geschäftsführer. Der 42-jährige gebürtige Salzburger, verheiratet und Vater zweier Kinder, empfängt die „Salzburger Gemeinde“ in der Zentrale in St. Johann zum Gespräch.



Martin Krispler, Geschäftsführer des Maschinenring, Bild: Maschinenring

SG: Herr Krispler, Sie sind auf einem Bauernhof in Puch aufgewachsen, haben die HTL für Forstwirtschaft in Bad Vöslau abgeschlossen und sind staatlich geprüfter Förster. Zudem waren Sie lange Jahre als Manager in der Holzindustrie tätig und üben ein politisches Amt in Ihrer Heimatgemeinde aus. Alles Fähigkeiten, die Sie für die Geschäftsführung einer Institution wie dem Maschinenring prädestinieren. Haben Sie Ihren Traumjob gefunden?

Krispler: Ich würde ganz klar sagen, ja. Das Schöne ist, dass meine Herkunft, meine Ausbildung und meine beruflichen Erfahrungen sicherlich dabei helfen können, diese Herausforderung anzunehmen. Vor allem aber habe ich hier ein wirklich tolles, hochmotiviertes junges Team vorgefunden, mit dem es einfach Spaß macht zusammenzuarbeiten. Wir wollen in einem wertschätzenden, aber auch erfolgsorientierten Umfeld den Maschinenring Salzburg gemeinsam in eine gute Zukunft führen.

SG: Es ist bekannt, dass die bäuerliche Struktur stetig abnimmt, es immer weniger landwirtschaftliche Betriebe in Österreich gibt. Dennoch sind die Mitgliederzahlen des Maschinenring leicht steigend. Gibt es dafür einen Grund?

Krispler: Sie sprechen jetzt den Agrarbereich an. Unsere Mitglieder als Eigentümer der Genossenschaft können von vielen Vorteilen, die so ein Zusammenschluss mit sich bringt, profitieren. Da geht es um die Vermittlung arbeitssuchender Landwirte oder Maschinen, aber auch um die Vergabe von bäuerlichen Auf-

trägen sowie um die soziale Betriebshilfe, die einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Unser Leistungskatalog ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, dazu kommt, dass unsere Mitglieder in den Genuss vieler Zusatzleistungen wie etwa einer Unfallversicherung kommen. All dies ist wie ein Schutzschirm, unter den man sich gerne stellt. Natürlich ist auch unsere gute Mitgliederwerbung Grund für diesen Erfolg.

SG: Das starke Bekenntnis zur Regionalität scheint seit jeher die Kernstrategie des Maschinenring zu sein. Auch weiterhin?

Krispler: Selbstverständlich! Mit dieser Einstellung sind wir geboren und erfolgreich gewachsen. Heute spricht jeder über die Notwendigkeit der Stärkung der Regionen. Für uns war das immer klar. Wir möchten die Arbeitskraft und die Wertschöpfung in der Region behalten. Unsere vielen kommunalen und privatwirtschaftlichen Kunden im Servicebereich profitieren von unseren hervorragenden Arbeitskräften aus der Region. Ein Beispiel: Nach den starken Schneefällen der letzten Wochen waren sie stets unmittelbar vor Ort, um Verkehrsflächen, Betriebsgelände und Dächer vom Schnee zu befreien. Aber auch unser Bereich Personalleasing nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. So kooperieren wir mit vielen Bergbahnen und Industriebetrieben, denen wir unsere Mitglieder zur Verfügung stellen können.

SG: Geben Sie mir einen Ausblick? Wird der Maschinenring seine Geschäftsfelder erweitern? Gibt es interessante neue Betätigungsfelder?

Krispler: Wir werden in unseren drei Kernbereichen wachsen, wenn es gesund und vernünftig ist, keinesfalls Hans Dampf in allen Gassen spielen. Im Servicebereich haben wir Themen, die in Zukunft interessant sein werden, z. B. unseren Naturgefahrenservice. Der Klimawandel hat immer extremere Wittersituationen zur Folge. Hier möchten wir mit unseren Experten präventiv agieren im Sinne eines vorbeugenden Monitorings und bei akuten Ereignissen unmittelbar helfen können. Da sehe ich Wachstumspotenzial. Auch das Thema Flächenbewirtschaftung und Landschaftsarchitektur interessiert uns sehr. Wir haben vor, in Zukunft vermehrt in die Planung von Hotel- und Grünanlagen eingebunden zu werden und für private und kommunale Auftraggeber in der Landschaftspflege tätig zu sein.

KOSTENFAKTOR: SICHERE, GESUNDE BÄUME

Gut gepflegte Bäume sind gesund und sicher, was langfristig Kosten spart. Dafür sorgen Kontrollen und Pflegemaßnahmen, wie sie der Maschinenring anbietet.

Paragraf 1319 ABGB regelt die Verkehrssicherungspflichten der Besitzer von Bauwerken. Er wird auch auf Baumbestände angewandt – damit ist jeder Besitzer für die Sicherheit seiner Bäume verantwortlich. Daher beauftragte zum Beispiel die Stadtgemeinde Hallein den Maschinenring mit der Erfassung von mehr als 1000 Bäumen im Baumkataster. Der Maschinenring ist mit 130 ausgebildeten Baumpfleger*innen einer der größten Baumpflege-Anbieter Österreichs. Er kontrolliert und pflegt sowohl Einzelbäume im Privatgarten als auch große Bestände in öffentlichen Anlagen. Für das LIFE-Projekt in den Salzachauen stellt er die Verkehrssicherheit der Bäume entlang der zukünftigen Erlebniswege her.



Mit modernster Technik und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften führt der Maschinenring auch Spezialbaumabtragungen durch, wie hier in der Salzburger Alpenstraße.



Am Beginn steht die detaillierte Begutachtung des Baumbestands durch den MR-Baumexperten Maximilian Schreder (re.), hier am Mittersiller Zierteich. Bilder: Maschinenring

Der Maschinenring übernimmt die Haftung

Um für langfristige Verkehrssicherheit zu sorgen und gesunde Baumbestände zu fördern, bietet der Maschinenring die Erstellung digitaler Baumkataster an. Dafür werden die Bäume gemäß der geltenden Ö-Norm L1122 begutachtet sowie in einem Geoinformationssystem verortet. Der Baumkataster liefert sämtliche Stammdaten wie Standort, Gattung und Altersklasse sowie Detailinformationen zu Krone, Stamm und Wurzelanlauf und ermöglicht so die Erfassung, Verwaltung und regelmäßige Kontrolle von Baumbeständen. Bei der Erstellung des Katasters sieht sich ein zertifizierter und ausgebildeter Kontrolleur die Bäume an, bewertet jeden einzelnen und gibt ggf. eine Maßnahmenempfehlung ab. Basierend darauf erstellt der Maschinenring ein Angebot für die Baumpflege-Maßnahmen, die für die Sicherheit und Langlebigkeit des Baums notwendig sind. Die fachgerechte Erledigung wird dokumentiert und dem Kunden wird eine entsprechende Aufstellung übermittelt. Somit kann dieser nachweisen, dass die Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind und dass die Haftung bei der jeweiligen Fachfirma liegt.



„Mit sorgfältigen Pflegemaßnahmen und regelmäßigen Kontrollen kann beides erreicht werden: der Schutz von Mensch und Sache und der größtmögliche Erhalt unserer Bäume“, erklärt **Dipl.-Ing. Maximilian Schreder**, Baumexperte des Maschinenring Salzburg (im Bild links).

Kontakt

entgeltliche Einschaltung

Maschinenring Baummonitoring für Gemeinden:

DI Maximilian Schreder
T 059 060 503-20
M 0664-14 69 878
E maximilian.schreder@maschinenring.at



Maschinenring

Umfassender Kommentar zum neuen Salzburger Raumordnungsrecht im LIT Verlag veröffentlicht: Einfacher wird es nicht!



v.l.n.r.: Die Autoren Ing. Dr. Winfried Ginzinger und DDr. Richard Schmidjell überreichen Präs. Bgm. Günter Mitterer und Dir. Dr. Martin Huber den soeben erschienenen Kommentar zum neuen Salzburger Raumordnungsrecht.
Bild: Salzburger Gemeindeverband

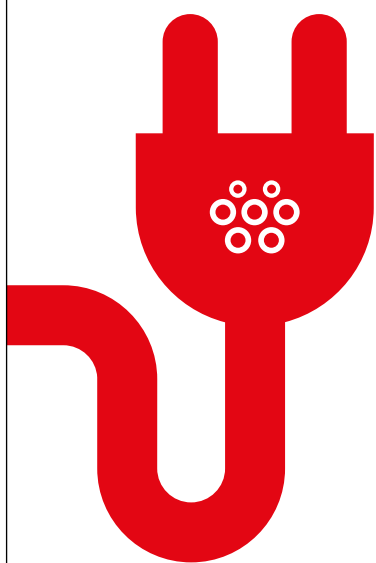
Die Autoren DDr. Richard Schmidjell und Ing. Dr. Winfried Ginzinger überreichten am 6. März 2018 dem Präsidenten des Salzburger Gemeindeverbandes Bgm. Günther Mitterer und Landesgeschäftsführer Dr. Martin Huber das erste Exemplar ihres

im LIT Verlag erschienenen, 364 Seiten starken Kommentars zum Salzburger Raumordnungsrecht 2018. Die Publikation soll für Gemeinden, Planer, Bauträger und im Immobiliengeschäft Tätige, aber auch für alle „planbetroffenen“ Bürgerinnen und Bürger eine Hilfe sein, durch das Dickicht der Raumordnungsnormen zu finden.

Die Raumordnungsnovelle 2017 hat fünf wichtige, einfache in Schlagworten zu fassende Neuerungen gebracht:

- die 10- Jahres Befristung bei Neuwidmungen von Bauland,
- die ab 2023 bzw. 2033 einzuhebende Infrastrukturabgabe für unbebaute Baulandgrundstücke,
- die angestrebte Einschränkung und Missbrauchs-Abstrafung von Zweitwohnungsbesitzern in voraussichtlich 82 Zweitwohnsitz-Beschränkungsgemeinden,
- die radikale Einschränkung touristisch genutzter Wohnungen und
- eine totale „Einkaufszentrenbremse“ außerhalb von Ortszentren.

E-SALZBURG.



Das Land Salzburg und die Salzburg AG fördern in allen Salzburger Gemeinden die Errichtung von Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektroautos. Damit ganz Salzburg sauber in die Zukunft fährt.

www.salzburg2050.at, www.salzburg-ag.at



Gesetzliche Neuerungen für die Gemeinden



Bild: Fotolia

Aufgrund einer entsprechenden Anregung aus der Praxis veröffentlicht die „Salzburger Gemeinde“ beginnend mit 1. Jänner 2018 vierteljährlich einen Überblick über die wichtigsten aktuell kundgemachten Gesetze und Verordnungen des Salzburger Landtags und der Salzburger Landesregierung, von denen im Regelfall alle Gemeinden des Bundeslandes inhaltlich betroffen sind.

Das Ziel ist eine Orientierung für die kommunale Politik und Verwaltung, in welchen Bereichen sich gesetzliche Änderungen in der jüngeren Vergangenheit ergeben haben, ohne dass damit ein Anspruch auf Vollständigkeit gegeben ist. Anregungen für die weitere zukünftige Gestaltung dieses Beitrags nehmen wir gerne entgegen unter der Adresse:

office@gemeindeverband.salzburg.at

LGBL Nr.; kundgemacht am	Bezeichnung	Änderungen
LGBL Nr. 1/2018; 15.01.2018	LGBL Nr. 1/2018; 15.01.2018	LGBL Nr. 1/2018; 15.01.2018
LGBL Nr. 4/2018; 16.01.2018	Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime	außerordentlichen Erhöhung der Pflorgetarife 1–7
LGBL Nr. 6/2018; 16.01.2018	Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz 1998–2018	Anpassung der Bezüge
LGBL Nr. 9/2018; 17.01.2018	Erhöhung der Grenzwerte gemäß § 23a Abs. 1 des Salzburger Bezügegesetzes 1992–2018	Anpassung der Grenzwerte
LGBL Nr. 10/2018; 18.01.2018	Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreform-Gesetz 2018	- Umsetzung Art 15a Vereinbarung, Regelungen zu den Haftungsobergrenzen - Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Vereinfachung des Systems der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben
LGBL Nr. 14/2018; 30.01.2018	LGBL Nr. 14/2018; 30.01.2018	- Umsetzung von Unionsrecht, insbesondere der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien („Abfallrahmenrichtlinie“), ABl Nr L 312 vom 22. November 2008 - Modernisierung des Gesetzes durch Anpassung an neue Rahmenbedingungen (Recyclinggesellschaft statt Entsorgungsnotstand) und Stärkung der Instrumente für neue Herausforderungen, insbesondere im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sowie-Ausführung des Regierungsbeschlusses und des Umsetzungsauftrags zum Projekt „DeregulierungKonkret“
LGBL Nr. 16/2018; 30.01.2018	Festlegung der Fördermittelhöhe für die Kinderbetreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen für 2018	- Anpassung der Fördermittel ab 1.01.2018
LGBL Nr. 17/2018; 30.01.2018	Landes- und Gemeindebeiträge an den SAGES – 2018	- Festlegung der Beiträge der Gemeinden an den Salzburger Gesundheitsfonds
LGBL Nr. 20/2018; 01.02.2018	Ausschreibung der Wahl des Salzburger Landtags	Wahltag 22. April 2018
LGBL Nr. 23/2018; 06.02.2018	Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 – S.VuK-VO 2018	- Reduktion der bisher 230 Tarifposten auf 51 - Vereinfachung der Systematik - Transparenz der Tarife

LGBL Nr.; kundgemacht am	Bezeichnung	Änderungen
LGBL Nr. 24/2018; 06.02.2018	Salzburger Landtagswahlordnung 1998	- Die Gemeindevahlbehörden haben in Zukunft die Wahlergebnisse der Sprengel einzeln (und nicht alle zusammen gerechnet) an die Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten.
LGBL Nr. 27/2018; 14.02.2018	Salzburger Feuerwehrgesetz 2018	- Anpassung an die Ansprüche an das heutige Feuerwehrwesen - Abschaffung der Ehrenmitgliedschaft - Abschaffung des Feuerwehrregisters - Streichung der detaillierten Regelungen über Ausbildungen und fachliche Schulungen - Überstellung von der aktiven in die nicht aktive Mitgliedschaft einheitlich für Männer und Frauen mit Vollendung des 70. Lebensjahres - Abgabe der Kompetenz zur detaillierten Ausführung einzelner Regelungen an den Landesfeuerwehrverband (bspw. Regelungen zur Bestellung der Löschzugskommandanten bzw. -kommandantinnen oder der Zugkommandanten) - Straffung der Organisationsstruktur und Befehlskette - Anpassung der Einsatzgebiete
LGBL Nr. 28/2018; 14.02.2018	Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen	Das Vorhaben zur Änderung des Luftreinhaltegesetzes für Heizungsanlagen dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie 2015/2193/EU (MCP-RL) zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft
LGBL Nr. 29/2018; 20.02.2018	Verordnung zur Anpassung an die ROG-Novelle LGBL Nr. 82/2017	Die umfangreichsten Änderungen ergeben sich dabei für die Darstellungsverordnung für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, und zwar aufgrund der Einführung der Befristung von Baulandneuausweisungen. Sie soll daher neu erlassen werden. Hinsichtlich der übrigen Verordnungen enthält der Vorschlag im Wesentlichen lediglich formelle Anpassungen (Fundstellen, Verweisungen). Die Formularverordnung für Nutzungserklärungen und die Bebauungsplan-Kostenbeitragsverordnung sind auf Grund des Wegfalls ihrer gesetzlichen Grundlagen aufzuheben.
LGBL Nr. 31/2018; 22.02.2018	Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots	Zuschuss zum Aufwand für den quantitativen und qualitativen Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots des Bundes für 2018



Bild: Fotolia

Totengedenken

Der Altbürgermeister der Gemeinde Maria Alm, **Komm.-Rat Helmut Stöckl**, ist am 11. Dezember 2017 im 77. Lebensjahr verstorben. Helmut Stöckl war von 1974 bis 1994 Bürgermeister der Gemeinde Maria Alm, einige Jahre war er auch Vorsitzender der Pinzgauer Bürgermeisterkonferenz sowie von 1990 bis 1995 Vorstandsmitglied des Salzburger Gemeindeverbandes. In seiner Amtszeit erfolgten u. a. der Bau der Feuerwehrzeugstätten Maria Alm und Hinterthal, der Bau des Kindergartens, der Umbau des Gemeindeamts, die Sanierung des Seniorenwohnheims, die Renovierung der Pfarrkirche, die Errichtung der Freizeitanlage mit Schwimmbad, der Bau des Sportheims mit Fußballplatz sowie die Gestaltung des Dorfplatzes. Neben seiner Tätigkeit als Bürgermeister war er u. a. auch Aufsichtsratsvorsitzender und Vorstandsdirektor der Aberg-Hinterthal Bergbahnen AG sowie Obmann der Wirtschaftskammer Zell am See. Seine Verdienste wurden durch zahlreiche Auszeichnungen gewürdigt, unter anderem mit der Verleihung des Ehrenrings der Pinzgauer Bürgermeisterkonferenz und des Goldenen Verdienstzeichens des Landes Salzburg sowie der

Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde Maria Alm am Steinerne Meer.

Altbürgermeister **Sebastian Huber**, Werfenweng, verstarb am 24. Februar 2018 im 95. Lebensjahr. Er war 15 Jahre Bürgermeister der Gemeinde, von 1974 bis 1989, davor 20 Jahre lang als Gemeinderat und Vizebürgermeister tätig. „Sein stetiger Wunsch war es, Werfenweng lebens- und liebenswert für Jung und Alt zu erhalten.“ Sebastian Huber hat große Verdienste um die Entwicklung von Werfenweng, viele Vorhaben, wie der Ausbau von Straßen, die Kanalisierung, der Bau des Hochwasserschutzes und der Neubau des Gemeindezentrums wurden auf seine Initiative hin umgesetzt. Seine Verdienste wurden mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt, u. a. der Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Werfenweng.

Der Salzburger Gemeindeverband wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Bürgermeister und Amtsleiter aus Salzburg und dem benachbarten Bayern trafen sich beim traditionellen Gemeindetag der Salzburg Wohnbau. Im Bild auch Landesrätin Dr. Brigitta Pallauf (Mitte) und Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler (3.v.r.).

Salzburg Wohnbau stärkt Gemeinden am Weg in die Zukunft

Laut Experten gewinnen die Kommunen im Zeitalter der Digitalisierung und des sozialen sowie demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung, stehen aber gleichzeitig vor großen Umstrukturierungen und Herausforderungen.

Laut Prof. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes a.D. und Aufsichtsratsvorsitzender der „Kommunal Service Salzburg GmbH“ (KS), werden vor allem Gemeinden interessant werden, die offen für den Wandel der Zeit sind und die sich den Bedürfnissen der Bewohner serviceorientiert zuwenden. Dafür ist es wichtig, die Kräfte zu bündeln. Kooperationen mit erfolgreichen und zuverlässigen Unternehmen in unterschiedlichen Bereichen wie der Kommunal Service Salzburg können dazu erheblich beitragen. So hat sich die Kommunal Service Salzburg - ein Unternehmen der Salzburg Wohnbau-Gruppe - auf Dienstleistungen rund um Immobilien, die sich im Besitz von Städten und Gemeinden befinden, spezialisiert. Das Angebotsspektrum reicht dabei von der Sanierung und Instandsetzung von Kommunalbauten über die Hausbetreuung, bauphysikalische Fachplanungen wie die Erstellung von Energiekonzepten und Energieausweisen, E-Technik-Detailplanungen, Wirtschaftlichkeitsprognosen, Ausschreibungen und Kontrollfunktionen bis hin zu Brandschutz- und

Sicherheitstechnik-Konzepten und die Unterstützung bei einer modernen Betriebsführung. Bereits rund 30 Gemeinden werden von der Kommunal Service Salzburg, die als externe Immobilienabteilung fungiert, professionell betreut.

Aufgaben der Gemeinden immer komplexer

Mehr als 60 Bürgermeister und Amtsleiter aus Salzburg sowie dem benachbarten Bayern trafen sich kürzlich im Schloß Urstein in Puch beim traditionellen Gemeindetag der Salzburg Wohnbau. Dabei holten sie sich von Experten wichtige Informationen aus erster Hand zu aktuellen Themen, denn die Aufgaben der Gemeinden werden immer komplexer, die Haftungen immer größer und die Bonitätskriterien zunehmend strenger. So vermittelte u.a. Günther Fasching, Leiter der Wirtschaftsinformation beim Kreditschutzverband (KSV), wertvolle Aspekte zur Datenschutzgrundverordnung, die ab Mai in Kraft tritt. Er präsentierte auch den neuen Datenschutzassistenten, der von den Gemeinden als Tool via Internet genutzt werden kann. Finanzexperte Michael Frauenschuh, Leiter der Vermögensverwaltung bei der Hypo Salzburg, gab einen Einblick in die internationale Konjunktur- und Währungsentwicklung. Über aktuelle Trends und die geänderten Anforderungen beim Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen informierte Thomas Maierhofer, Baumanagement-Leiter bei der Salzburg Wohnbau. Dabei wies er vor allem auf die erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hin. Deshalb müsse sich bei Neubauten das Raumgefühl der Wahrnehmung der Kleinen anpassen, um Geborgenheit entstehen zu lassen.

Informationen zu aktuellen Bau-Projekten:
www.salzburg-wohnbau.at

TV-Beiträge zu den Projekten der Salzburg Wohnbau sehen Sie auf:



im Bild von links: Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Dr. Roland Wernik, Rudolf Huber (Geschäftsführer Kommunal Service Salzburg), Prof. Helmut Mödlhammer (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes a.D.) und Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer DI Christian Struber.



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburger von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

[Salzburger Infrastrukturtag Wasser 2018:](#)

[Wasserwirtschaft und Raumordnung –](#)

[Was ist neu, was wird anders](#)

[HYPO Salzburg mit kräftigem Plus in der Vermögensverwaltung](#)

[Starthilfetag Gemeindedienst](#)

[Industrie hat im aktuellen Konjunkturhoch starken Handlungsbedarf bei Digitalisierung](#)

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



Salzburger Infrastrukturtag Wasser 2018

Wasserwirtschaft und Raumordnung –

Was ist neu, was wird anders

Der präventive Schutz vor Naturgefahren stellt eine der zentralen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Raumordnung dar. Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat mit 7. Dezember 2017 die Empfehlungen zum Hochwasserrisikomanagement freigegeben. Der Salzburger Landtag hat eine umfassende Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 beschlossen, welche ab 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist. Aus diesem Grund stand der 7. Salzburger Infrastrukturtag Wasser am 8. Februar 2018 unter dem Motto „Wasserwirtschaft und Raumordnung – Was ist neu, was wird anders“.

Die Vortragenden aus den Abteilungen „Bauen und Raumordnung“ und „Wasser“ des Amtes der Salzburger Landesregierung haben sehr anschaulich die Verschränkung zwischen den Instrumenten der Raumordnung (z. B. überörtliche Raumordnungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne) und jenen der Wasserwirtschaft (Gefahrenzonenplanungen, Gefahrenhinweiskarten, gesamthafte Entwässerungsplanung, ...) erläutert. Darüber hinaus wurde ein fundierter Einblick in die Unterstützungsmöglichkeiten des SAGIS für die einzelnen Gemeinden gegeben.



V. l.: Benedikt Binder-Kriegelstein, MBA (Vorsitzender der Geschäftsführung und CEO), Günther Mitterer (Präsident Salzburger Gemeindeverband und Bgm. St. Johann im Pongau) und Mag. Helmut Praniess (Generaldirektor der HYPO Salzburg).

„Vorausschauende Raumplanung hat als wichtigstes Ziel eine Siedlungsentwicklung außerhalb von Gefahrenbereichen sicherzustellen und die Gemeinde dabei zu beraten. Der Klimawandel stellt uns vor neue und zusätzliche Herausforderungen“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Rössler bei ihrem Schlussresümee. Landesrat Dr. Josef Schwaiger betonte die Kooperation mit allen Einsatzorganisationen in der Vorbereitung und dem Ereignis, die letztendlich die Schäden für die einzelnen Betroffenen möglichst gering halten sollen.

Der Infrastrukturtag Wasser ist eine gemeinsame Veranstaltung des Salzburger Gemeindeverbandes und des Landes Salzburg mit den Partnern HYPO Salzburg und Reed Exhibition Österreich.

HYPO Salzburg mit kräftigem Plus in der Vermögensverwaltung

Mandate um ein Viertel, verwaltetes Wertpapiervolumen um ein Fünftel gestiegen.

Die Vermögensverwaltung der HYPO Salzburg hat sich im Jahr 2017 wieder ausgezeichnet entwickelt: Bei der Anzahl der Kunden verzeichnete man ein Wachstum von 22,2 %. Das unter Verwaltung stehende Managementvolumen ist um 19,9 % gewachsen.

„Wir haben im Wertpapiermanagement in den letzten Jahren eine beeindruckende Entwicklung verzeichnet“, lobt Generaldirektor Helmut Praniess das Team von Vertriebs- und Produktleiter Markus Melms sowie des Leiters der Vermögensverwaltung, Michael Frauenschuh. „Am Beginn dieses Jahrzehnts lag die Zahl der Mandate noch bei 100, das unter Verwaltung stehende Vermögen bei 50 Millionen Euro.“

Die Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen drei Varianten, die dann im Detail auf die individuellen Zielsetzungen abgestimmt werden:

- Bei der konservativen Ausrichtung liegt der Aktienanteil bei 15 bis 25 %. Damit wurde im vergangenen Jahr eine Performance von durchschnittlich 3,87 % erzielt.
- Bei der dynamischen Ausrichtung und einem Aktienanteil von 28 bis 50 % lag der Vermögenszuwachs bei 5,96 %.

- Am meisten Ertrag brachte die progressive Variante mit einem Aktienanteil von 51 bis 100 %. Hier wurde eine Performance von 10,25 % erzielt.

Aber nicht nur im Vorjahr entwickelte sich die HYPO Vermögensverwaltung hervorragend. Auch bei einem längeren Betrachtungshorizont zeigt sich, die kontinuierliche Wertsteigerung der unterschiedlichen Mandate. So konnte etwa die progressive Variante der Vermögensverwaltung in den letzten 5 Jahren jährlich um durchschnittlich 6,87% zulegen.



Starthilfetag Gemeindedienst



Der Salzburger Gemeindeverband organisiert für neu in den Gemeindedienst eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Orientierungshilfe die Informationsveranstaltung „Starthilfe Gemeindedienst“.

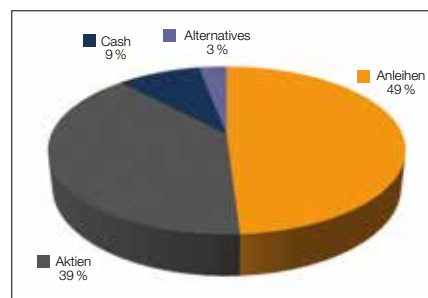
Als Partner des Salzburger Gemeindeverbandes unterstützte die HYPO Salzburg die am 21. Februar 2018 im Gemeindezentrum Göming stattgefundene Veranstaltung.

Der Geschäftsführer des Salzburger Gemeindeverbandes, Direktor Dr. Martin Huber, konnte wieder viele neue Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter begrüßen und einen Überblick über Wesen und Funktion einer Gemeinde geben. Den Anwesenden wurde ein interessanter und informativer Einblick in ihren neuen Tätigkeitsbereich gegeben.

Nachhaltige Anlagestrategien für Vermögen ab 75.000 Euro

In der auf die persönliche Strategie jedes Kunden abgestimmten Veranlagung der anvertrauten Vermögen von über 75.000 Euro wird besonderer Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit den Vermögenswerten gelegt. Die Veranlagung im Wertpapiermanagement ist konservativ und werterhaltend, ohne hochspekulative Investments.

Die aktuelle Verteilung der Vermögenswerte (Asset Allocation) zeigt folgendes Bild:



Anlagen, die mit definitiven Ausschlusskriterien in Verbindung stehen, werden nicht ins Portfolio aufgenommen. Dazu gehören etwa Anlageprodukte, die in Verbindung mit

Glücksspiel, Pornografie, Kinderarbeit, gentechnisch verändertem Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgütern oder Waffen stehen. Die strikte Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch die EDA-Zertifizierung garantiert. Das externe EDA-Screening umfasst eine Finanzdatenanalyse nach Ethik-, Umwelt- und Sozialkriterien.

Industrie hat im aktuellen Konjunkturhoch starken Handlungsbedarf bei Digitalisierung

Die Stimmung bei Salzburger Produktionsbetrieben hat sich zuletzt deutlich verbessert. Das ergibt eine Befragung, die das Institut für Grundlagenforschung (IGF) im Auftrag der HYPO Salzburg durchgeführt hat. Jedes zweite der telefonisch befragten Unternehmen schätzt die Lage gut bis sehr gut ein, nur 4 % schlecht bis sehr schlecht, 46 % sind mittelmäßig zufrieden. Allerdings ergibt die Umfrage auch, dass es Probleme mit Facharbeitermangel und Bürokratie sowie Handlungsbedarf bei der Digitalisierung gibt. „Zukunft ist Thema“ hat über die Lage des produzierenden Gewerbes und der Industrie in Salzburg mit HYPO Generaldirektor Helmut Praniess gesprochen.



HYPO Generaldirektor Mag. Helmut Praniess (Foto: HYPO Salzburg/Witzany)

Zukunft ist Thema: Wie sieht die wirtschaftliche Lage von Gewerbe und Industrie derzeit aus?

Im Großen und Ganzen ist die Lage sehr positiv. Auf die Frage, wie sich die wirtschaftliche Lage in Salzburg in den letzten zwei bis drei Jahren verändert hat, sagen 72 % der Befragten, sie habe sich verbessert. Ein Drittel geht sogar davon aus, dass sie sich deutlich verbessert hat. Nur 6 % glauben, dass es schlechter geworden ist, jeder fünfte Unternehmer spricht von einer unveränderter Situation. Der wirtschaftliche Istzustand wird so positiv gesehen, dass sich nur 28 % vorstellen können, dass es noch besser wird, deutlich mehr als die Hälfte hofft, dass es unverändert positiv weitergeht wie jetzt. Von einem Rückgang der Konjunktur geht gut jeder Zehnte aus, wobei die Entwicklung des eigenen Betriebs eher positiv gesehen wird: 12 % sehen eine sehr rosige Zukunft, 57 % sehen sie eher positiv, ein Viertel unverändert.

Zukunft ist Thema: Heißt das, es ist alles in bester Ordnung?

Ja und leider auch nein. Zwar wissen wir aus vielen Beratungen von Unternehmen, dass der Optimismus und damit auch die Investitionsfreudigkeit deutlich gestiegen sind. Wir orten aber auch massive Probleme, die die Hochkonjunktur mit sich bringt. Das am intensivsten diskutierte Thema ist der Fachkräftemangel. Wir können davon ausgehen, dass die Wirtschaft noch kräftiger zulegen könnte, wenn es genügend Arbeitskräfte gäbe. Kandidaten aus den so-

genannten MINT-Berufen – also Mathematiker, Ingenieure, Naturwissenschaftler und Techniker – sind kaum zu finden. Unsere Umfrage belegt das mit aller Deutlichkeit: Vier von fünf befragten Gewerbe- und Industriebetrieben sagen, dass sie keine geeigneten Bewerber finden.

Zukunft ist Thema: Was bringt der MINT-Mangel mit sich?

Eine Studie, die jüngst Salzburg Research und Syngroup im Auftrag des bmvit (Verkehrs- und Technologieministerium) durchgeführt haben, hat ergeben, dass die österreichischen Industrieunternehmen ihre Geschäftsmodelle noch nicht auf die radikalen Veränderungen der Digitalisierung umgestellt haben. Dieses Ergebnis wird von den befragten Salzburger Unternehmen bestätigt: Nur etwa ein Viertel meint, dass die eigene Branche gut gerüstet sei für die Trends der Industrie 4.0 und dass es sehr starke bis starke Auswirkungen geben werde.

Bedenklich ist es aus unserer Sicht, dass fast die Hälfte der Produktionsunternehmen meint, dass es keine Auswirkungen der Digitalisierung gebe. Dem steht die These der zitierten bmvit-Studie gegenüber, dass es keine Branche geben werde, die nicht betroffen sei.

Die HYPO Salzburg hat sich deshalb vorgenommen, in der Kommerzkundenberatung diese Themen anzusprechen. Wir planen dazu auch Informationsveranstaltungen in den Bezirken. Unser Ziel ist es, unseren Kunden nicht nur bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Seite zu stehen, wir wollen ihnen auch Impulse geben für das Nutzen von Chancen durch neue Technologien und Trends.

Der unschätzbare Vorteil, mehr zu wissen:

www.zukunft-ist-thema.at bringt fundiertes Expertenwissen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Wertvoll für Ihre nachhaltigen Veranlagungen und zukunftssträchtigen Investments.



Salzburger Landes-Hypothekbank AG
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

HYPO
SALZBURG

Verantwortung.

Sicher mit HYPO Salzburg.

**Verantwortung bewusst leben: Werte nachhaltig absichern
und für kommende Generationen erhalten.**

hyposalzburg.at
facebook.com/hyposalzburg

Stark durch Ideen.



Die Gemeinde Sölden verwaltet ihre Mietobjekte seit Kurzem in dem k5-Modul „Mieten- und Betriebskostenabrechnung“. Im Bild Kufgem-Mitarbeiter Franz Markt (2. v. l.) mit den Gemeindemitarbeitern Christine Fiegl, Sandra Schmid und Makarius Fender beim gemeinsamen Erfassen der Mietobjekte. Bild: Kufgem

Mieten- und Betriebskosten mit k5-Finanzmanagement abrechnen

Wer Miethäuser, Wohn- und Geschäftsgebäude, Garagen oder Ähnliches zu verwalten, verrechnen und abzurechnen hat, für den ist das Modul „Mieten- und Betriebskostenabrechnung“ eine sehr interessante Ergänzung zu k5-Finanzmanagement.

Dadurch werden bereits im k5-Finanzmanagement vorhandene Daten genutzt – wie etwa schon über die Kundenbuchhaltung angelegte Mieter. Die Mieten- und Betriebskostenzahlungen werden über die monatliche Vorschreibung abgewickelt. Über das sogenannte „Betriebsobjekt“ werden die Mietobjekte mit Kostenstellen hinterlegt und so einfach verwaltet. Zudem gibt es Kostenarten sowohl für Mieteinnahmen als auch für an den Mieter weiterzuverrechnende Ausgaben. Der Buchhalter kann somit mit der Verbuchung der Ausgaben diese Kosten gleichzeitig dem jeweiligen Mietobjekt zuordnen.

Im „Betriebsobjekt“, also dem Mietobjekt, können die Nutzungseinheiten und die gewünschte Betriebskostenaufteilung (nach Quadratmeter, Nutzwerten etc.) definiert werden. Über die Nutzerzuordnung sind auf einen Blick die aktuellen und auch die früheren Mieter ersichtlich. Auch die Betriebskostenabrechnung wird so zum Kinderspiel. Kufgem-Mitarbeiter Franz Markt erklärt: „Nach Ablauf des Kalenderjahres wird mit k5-Finanzmanagement dann die Betriebskostenabrechnung für das Vorjahr erstellt, je nach Wunsch für einzelne Mietobjekte oder für alle gemeinsam. Die Mieter erhalten dann ein Verständigungsschreiben über die Abrechnung samt Info über das neu berechnete Betriebskosten-Akonto.“

Über integrierte Indexberechnungen können Mieterhöhungen laut Indexanpassungsklauseln der jeweiligen Mietverträge automatisch berechnet werden – samt Erstellung eines Infoschreibens an die Mieter. Und schließlich ist auch die Hauptmietzinsabrechnung (Mietzinsreserve) möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei:

Franz Markt (markt.f@kufgem.at) oder Armin Larcher (larcher@kufgem.at) bzw. telefonisch unter 05372 6902.

Produkt-Highlights:

- Komplette Verwaltung Ihrer Mietobjekte samt Mieterverwaltung über k5 Finanzmanagement.
- Laufende Vorschreibung der Mieten und Betriebskosten-Akontos über die Kundenbuchhaltung.
- Offene Forderungen werden über k5-Finanzmanagement verwaltet und können damit auch gemahnt werden.
- Einfaches Ermitteln Ihrer Kosten und Erlöse über die Kostenrechnung (kein mühsames Zusammensuchen am Jahresende mehr nötig).
- Erstellung der jährlichen Betriebskostenabrechnung wie Betriebskosten, Heizkosten, Verwaltungskosten über k5.
- Finanzmanagement inklusive Verständigungsschreiben an die Mieter.
- Abwicklung von Indexerhöhungen zu Ihren Mietverträgen samt Infoschreiben.
- Weitere Infoschreiben an die Mieter über dieses Modul sind möglich.
- Möglichkeit der Erstellung einer Hauptmietzinsabrechnung (Mietzinsreserve).

entgeltliche Einschaltung

kufgem.

Kufgem GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

70 Jahre Finanzverfassungsgesetz 1948: Geburtstag ohne große Aufmerksamkeit?



Bild: Fotolia

Geburtsfeiern ist es nun einmal eigen, dass manche mit Überschwang, andere nur bescheiden gefeiert werden. Manchmal werden solche Ereignisse in der Öffentlichkeit quasi „übersehen“. Ein Beispiel dafür ist die Kundmachung des Finanzverfassungsgesetzes (F-VG) der Republik Österreich Ende Februar 1948. Die legistische Grundlage für wirtschaftliche Lasten- und Abgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden feierte somit von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt kürzlich ihren 70er. Das Gesetz zählt nur knapp 18 Bestimmungen, gleichzeitig hat es aber für die finanzpolitische Entwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden seit seiner erstmaligen Kundmachung eine enorme Bedeutung.

Einerseits bildet es die Grundlage für den Österreichischen Finanzausgleich, ein System, das aufgrund der partizipativen Einbindung aller drei Gebietskörperschaftsebenen europaweit immer noch vorbildhaft ist, andererseits ist dort eine Art „Rücksichtnahmeprinzip“ verankert: Bund, Länder und Gemeinden haben darauf Bedacht zu nehmen, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit des jeweils anderen nicht überschritten werden. Weiter regelt das F-VG die Grundzüge des österreichischen Abgabenwesens mit einer Einteilung in fünf Hauptformen: ausschließliche Bundesabgaben, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilte Bundesabgaben, ausschließliche Landesabgaben, zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Landesabgaben sowie schließlich ausschließliche Gemeindeabgaben, deren Ertrag ganz den Gemeinden zukommt.

Von erheblicher Bedeutung ist schließlich auch § 16 F-VG, der es dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht, im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften

insoweit zu regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist – das Ergebnis ist die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2017.

70 Jahre Finanzverfassung in der Republik Österreich hat aber nicht nur eine fachliche Würdigung verdient. Es ist auch ein guter Anlass, sich daran zu erinnern, dass der Finanzausgleich einen unterschriebenen Vertrag darstellt und finanzpolitische Maßnahmen, die außerhalb dieses Paktums zulasten der Gemeinden (und auch der Länder) getroffen werden, dem Leitmotiv der damaligen Verfassungsväter widerspricht. Bei der inhaltlichen Diskussion über den finanziellen Ausgleich anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses, der Einführung des Familienbonus, die Senkung der Körperschaftsteuer und den Änderungen im Bereich der Notstandshilfe/Mindestsicherung geht es um viele Millionen Euro, welche für die Gemeinden auf dem Spiel stehen – steuerpolitische Maßnahmen wie die Senkung der Umsatzsteuer oder das Einfrieren der Tabaksteuer noch gar nicht eingerechnet. Die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus (KonsMech) bietet bei Steuergesetzen insofern keinen wirksamen Schutzschild, da rechtssetzende Maßnahmen auf dem Gebiet des Abgabenrechts vom Anwendungsbereich der Vereinbarung ausdrücklich ausgenommen sind (Art. 6 Abs. 1 Zif. 3 KonsMech).

Umso wichtiger ist es, dass im Sinne des verfassungsgesetzlichen Rücksichtnahmegebots die Grenzen der Belastbarkeit der Gemeinden nicht durch steuerpolitische Einschnitte überschritten bzw. angestreut werden. Eine stabilitätsorientierte Haushaltsführung aller Gebietskörperschaften ist von hohem gesamtstaatlichen Interesse. Geht es nach der Finanzverfassung von 1948, sitzen Bund, Länder und Gemeinden nicht auf eigenen Inseln, sondern im selben Boot.

Salzburger Gemeindetag 2018

Gemeinden bauen auf stabile Verhältnisse und eine verlässliche Partnerschaft mit dem Land Salzburg.



Blick in die Delegiertenversammlung im Veranstaltungszentrum Hallwang.

Die großen Herausforderungen, denen sich die Salzburger Gemeinden stellen, werden auch im Jahr 2018 nicht weniger. Dies wurde anlässlich des „Salzburger Gemeindetags“, der Delegiertenversammlung der kommunalen Interessenvertretung, am 27. Februar 2018 in Hallwang besonders deutlich. „Keine andere Gebietskörperschaft muss eine solche Vielfalt an Aufgaben schultern, wie dies unsere Gemeinden tun. Gerade in den kommenden Monaten stehen uns, beginnend bei der Umsetzung der EU-Datenschutzverordnung bis hin zur Umstellung auf das neue Rechnungswesen, große Veränderungen bevor“, betonte der Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, Bgm. Günther Mitterer. Grundsätzlich blicken die Salzburger Gemeinden sehr positiv in das kommende Jahr, allerdings erwarten sie sich gerade im Bereich der Finanzierung im Sozial- und Pflegebereich klare Rahmenbedingungen. Die Finanzierung der Pflege betreffend, aber auch hinsichtlich der finanziellen Absicherung der Kinderbetreuung stehen zufriedenstellende Antworten auf Bundesebene noch aus.

Viele Anliegen teilen die Salzburger Gemeinden mit dem Land Salzburg, weshalb einem gemeinsamen, geschlossenen Auftreten beider Gebietskörperschaften auch in Zukunft große Bedeutung zukommen wird. Dies betonte auch Landeshauptmann und Gemeindereferent Dr. Wilfried Haslauer in seiner Grußadresse an den Salzburger Gemeindetag. Er unterstrich, dass die Salzburger Landesregierung die Anliegen der Gemeinden sehr ernst nimmt. Dies zeigt sich auch daran, dass in der letzten Funktionsperiode wichtige Gemeindethemen – beginnend bei der Bezügereform, den kommunalpolitischen Mandatären bis hin zur Reform der Ausbildung der Gemeindebediensteten – aufgegriffen und umgesetzt wurden. Ein gutes Beispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden ist der Gemeindeausgleichsfonds. „Durch einen leistungsstarken und effizienten GAF können unsere Ge-



Günther Mitterer, Johann Warter, Johann Griebner und Landeshauptmann Wilfried Haslauer bei der Ehrung, Bilder:© vogl-perspektive.at



Präs. Bgm. Günther Mitterer, LH Dr. Wilfried Haslauer, Generaldirektor der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG Mag. Helmut Praniess.

meinden zeitnah, serviceorientiert und sehr wirkungsvoll bei ihren Infrastrukturprojekten unterstützt werden“, betonte Landeshauptmann Dr. Haslauer. Die seitens des Landes bereits in den letzten Jahren eingeleiteten Verwaltungsreformen waren ein Schritt in die richtige Richtung, dieser Weg muss aber konsequent fortgeführt werden. In einer ganzen Reihe von Verwaltungsvorschriften sehen Salzburgs Gemeinden Änderungsbedarf, die wichtigsten Punkte wurden in einem Forderungsprogramm an den neuen Salzburger Landtag bzw. die zu bildende neue Salzburger Landesregierung zusammengefasst. Der Salzburger Gemeindetag war auch der Anlass, zwei besonders verdiente Bürgermeister – den Vorsitzenden der Pinzgauer Bürgermeisterkonferenz und Bürgermeister von Piesendorf, Hans Warter, sowie den ehemaligen Bürgermeister von Lamprechtshausen, Bgm. a. D. Ing. Hans Griebner, mit der Medaille für besondere Verdienste auszuzeichnen.

Denk



Partner der Gemeinden

Interview mit Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer zum Thema „Persönliche Altersvorsorge“



Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer, UNIQA Österreich

Herr Dr. Humer, für wie wichtig sehen Sie derzeit in Österreich die Notwendigkeit an, für das eigene Alter persönlich vorzusorgen?

Dr. Humer: Die persönliche Vorsorge wird immer wichtiger. Österreichs Sozialsystem baut auf dem sogenannten 3-Säulen-Prinzip auf. Eine gesetzliche, eine betriebliche und eine private Säule. Die Pensionsreformen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die staatliche Säule leider immer mehr ins Wanken gerät. Dies hat mehrere Gründe. Einerseits treten wir heutzutage später ins Erwerbsleben ein und andererseits leben wir heute alle dank moderner Medizin länger, als das vor vielen Jahrzehnten der Fall war. Kurz gesagt zahlen immer weniger Leute in ein System ein, das eine steigende Anzahl von Seniorinnen und Senioren bis in das hohe Alter versorgen soll.

Heißt das, dass das staatliche Pensionssystem nicht zukunftssicher ist?

Dr. Humer: Das österreichische Pensionssystem ist mit Sicherheit eines der besten. Dennoch hat es mit den geänderten Rahmenbedingungen zu kämpfen. Wir werden auch in Zukunft alle eine gesetzliche Grundabsicherung haben. Die Frage ist nur, in welcher Höhe sich die eigene Pension bewegen wird und ob jeder Österreicher seinen gewohnten Lebensstandard in der Pension erhalten kann, wenn es zu einer entsprechend großen Pensionslücke kommen wird. Frauen sind besonders von Pensionslücken betroffen, denn durch Kindererziehungsjahre und Teilzeitarbeit sinkt die Bemessungsgrundlage im Pensionskonto.

Wie kann ich erfahren, wie hoch meine Pensionslücke sein wird?

Dr. Humer: Seit 2014 gibt es in Österreich das Pensionskonto. Jeder Österreicher hat damit die Möglichkeit, Einblick in sein eigenes Pensionskonto zu nehmen und dabei auch jährlich zu beobachten, wie es sich entwickelt. Aufgrund dieser Daten können wir in wenigen Klicks sehr exakt für jeden Einzelnen seine persönliche Pensionslücke berechnen.

Welche Möglichkeiten gibt es nun, sich für seine Pension zu rüsten, wenn man erkennt, dass eine Einkommenseinbuße droht?

Dr. Humer: Man sollte verstärkt sein Augenmerk auf die private und nach Möglichkeit auf die betriebliche Altersvorsorge legen. Viele Unternehmen und Gemeinden in Salzburg bieten bereits allen ihren Mitarbeitern die Möglichkeit an, im Rahmen der Zukunftssicherung nach § 3 (1) 15 EStG steuerfrei für ihre Pension vorzusorgen. Da diese Steuerbegünstigung leider vom Gesetzgeber gedeckelt ist, sehe ich es auch als unbedingt notwendig an, zusätzlich privat vorzusorgen.

Was unterscheidet UNIQA hier von anderen Versicherungen?

Dr. Humer: UNIQA beschreitet im Bereich der Lebensversicherung völlig neue Wege. Seit 2015 haben wir eine neue klassische Pensionsvorsorge auf dem Markt, die für den Kunden einzigartig ist. 100% der einbezahlten Nettoprämie steht sofort vom ersten Tag an für den Kunden zur Verfügung. Somit sind Verluste in Zukunft ausgeschlossen! Seit 2017 haben wir auch im Bereich der fondsgebundenen Versicherung nachgezogen und ein drastisch kostenreduziertes Produkt für unsere Kunden im Programm.

Welchen Vorteil hat nun eine Pensionsversicherung gegenüber anderen Sparformen wie Sparbuch, Fondssparen, Bausparen oder dem berühmten Kopfpolster?

Dr. Humer: Ganz einfach: Stellen Sie sich vor, Sie haben in jeder dieser Vorsorgemöglichkeiten zu Ihrem Pensionsantritt jeweils 50.000 Euro angespart und entnehmen monatlich von jedem Produkt einen bestimmten Betrag, der Ihre Pensionslücke schließt. Und nun raten Sie mal, welches dieser Produkte niemals leer wird. Richtig, die Pensionsversicherung! Nur diese garantiert eine lebenslange monatliche Rente bis in das hohe Alter und darüber hinaus!



Denk Pensionsvorsorge Steuerfrei.

**Unternehmer &
Mitarbeiter**

Zukunftsicherung durch eine Lebens- oder Pensions- versicherung nach § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG

Sie befinden sich gerade mitten im Leben, an Ihre Pension denken Sie jetzt natürlich noch nicht. Sollten Sie aber, denn die Zeit vergeht schneller als Sie denken. Und schon ist sie da, die wieder gewonnene Freizeit.

Mit einer steuerbegünstigten Altersvorsorge liegen Sie genau richtig, damit Sie die neue Freiheit genießen können. Erkundigen Sie sich einfach bei Ihrem Arbeitgeber nach der steuerbegünstigten Zukunftsicherung.

1. Flexibel bis zu Pension.

Wenn Sie eine Zukunftsicherung abschließen bleiben Ihre Ansprüche auch dann erhalten falls Sie die Firma wechseln. Wie Sie sich Ihr Kapital auszahlen lassen – als einmalige Zahlung oder als lebenslange, monatliche Pension – entscheiden Sie erst dann wenn Sie Ihre Pension antreten. Gestalten Sie Ihre Zukunftsicherung nach Ihren Wünschen zum Beispiel als Ablebensvorsorge für Ihre Hinterbliebenen.

2. Garantie auf Ihr Ersparnis.

Ihr Ersparnis soll sicher sein, deshalb geben wir Ihnen Garantie auf Ihre Sparprämie (exklusive Versicherungssteuer) und garantieren Ihnen auch die heutigen Berechnungsgrundlagen für die gesamte Laufzeit. Das bedeutet, dass Ihre lebenslange Pension nicht reduziert wird, auch wenn die Lebenserwartung steigt. Zusätzlich erhalten Sie jährlich eine Gewinnbeteiligung je nach Marktentwicklung.

3. Steuervorteil nutzen.

Mit der Zukunftsicherung sparen Sie nicht nur Kapital für Ihre Pension an, sondern sparen nebenbei noch bares Geld – nämlich Steuern. Wie hoch Ihre Steuerersparnis ist bestimmt Ihr individueller Steuersatz. Aber eines steht fest: es zahlt sich aus!

**Bis zu 300 Euro können
Sie pro Jahr steuerfrei in
Ihre Zukunft investieren.**

Ihr Steuervorteil jetzt und später

Mit der Zukunftsicherung sparen Sie Steuern. Schon bei einer Einkommenssteuer von 25 % zahlen Sie pro Jahr 75 Euro weniger an Steuern.

Wie hoch Ihr Steuervorteil ist hängt von Ihrem individuellen Steuersatz ab. Ist Ihr Steuersatz höher verbessert sich Ihr Steuervorteil sogar noch.

Jahreseinkommen	Einkommenssteuer	Monatliche Einzahlung	Ihr Steuervorteil jährlich
EUR 11.001 – 18.000	25 %	EUR 25	EUR 75
EUR 18.001 – 31.000	35 %	EUR 25	EUR 105
EUR 31.001 – 60.000	42 %	EUR 25	EUR 126

Auch die Kapitalauszahlung später ist steuerfrei. Lassen Sie sich stattdessen eine lebenslange, monatliche Pension auszahlen, ist auch diese steuerfrei bis das Ablösekapital erreicht ist.

Kontakt:

SALZBURGER UNIQA

Auerspergstr.9 | 5020 Salzburg

Tel.: 0662 / 8689 654

E-Mail: salzburger@uniqua.at

www.uniqua.at

Denk



entgeltliche Einschaltung

Europa aktuell 2018

Energieeffizienz: Parlament unterstützt kommunale Position.



Bild: Fotolia

Das Plenum des EU-Parlaments unterstützte Mitte Jänner die Position der Kommunalverbände und strich die Forderung nach Einführung einer Drei-Prozent-Renovierungsquote für alle Gebietskörperschaften.

Das Ende 2016 von der Kommission vorgelegte Paket „Saubere Energie für Europa“ enthielt keine großen Aufreger für Städte und Gemeinden. Zwar umfasst es die Revision der Energieeffizienz-, der Gebäuderichtlinie und der Richtlinie über erneuerbare Energie, doch waren bereits die Kommissionsvorschläge realistisch und auch im Rat wurden Ziele diskutiert, die einige Anstrengung erfordern, aber letztlich umsetzbar sind.

Das EU-Parlament zeigte jedoch mehr Ambition und der für die Energieeffizienzrichtlinie zuständige Ausschuss schlug die Einführung einer verpflichtenden Renovierungsquote für alle öffentlichen Gebäude vor. Diese Drei-Prozent-Quote hätte auch den kommunalen Gebäudebestand betroffen, mögliche Probleme und Herausforderungen bei der Umsetzung einer derartigen Quote wurden nicht mitbedacht. Die in Brüssel vertretenen Kommunalverbände setzten sich daher vor der Abstimmung im Plenum mit ihren Abgeordneten in Verbindung und zeigten klar und deutlich die zu erwartenden Schwierigkeiten auf und erinnerten die Abgeordneten generell an das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Gefahr überschießender Detailregelungen bereits auf europäischer Ebene. Das Plenum schloss sich der Meinung der lokalen Ebene an und sprach sich gegen die verpflichtende Quote aus. Als nächster, letzter Schritt folgen die Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament.

Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit noch unvollständig

Mitte Jänner ernannte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die vom Ausschuss der Regionen und den nationa-

len Parlamenten nominierten Mitglieder der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeits-Taskforce. Das EU-Parlament zielt sich noch.

Jean-Claude Juncker kündigte die Einsetzung der Taskforce bereits in seiner Rede zur Lage der Union an. Neun Abgeordnete sollten sich unter dem Vorsitz von Kommissionsvize Frans Timmermans mit Fragen der besseren Rechtsetzung im Hinblick auf die Zukunftsszenarien der EU befassen und bis Juli 2018 konkrete Vorschläge vorlegen.

Als Erstes nominierte der Ausschuss der Regionen drei Vertreter, nämlich Präsident Karl-Heinz Lambertz (BE), den Vorsitzenden der EVP-Fraktion Michael Schneider (DE) und den stellvertretenden Vorsitzenden der Fachkommission CIVEX, François Decoster (FR). Die nationalen Parlamente einigten sich auf die Trio-Ratspräsidentschaft als Auswahlkriterium, weshalb der österreichische Nationalrat Reinhold Lopatka nominierte, Estland und Bulgarien nominierten Toomas Vitsut und Kristian Wigenin.

Präsident Juncker forderte EU-Parlamentspräsident Antonio Tajani während der Plenarsitzung in Straßburg auf, die noch bestehende Lücke zu schließen und drei Europaabgeordnete zu benennen. Die Taskforce nimmt ihre Arbeit Ende Jänner auf.

Konsultation über Programm zur ländlichen Entwicklung

Die Konsultation über die Wirksamkeit des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) richtet sich v. a. an Praktiker, die Einblick in die Programmumsetzung vor Ort haben. Die Multiple-choice-Antworten sind so gestaltet, dass genaue Kenntnis der Finanzmittelverwendung vorausgesetzt wird, es gibt aber auch die Möglichkeit, Positionspapiere hochzuladen.



Online-Leitfaden zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung ist bis 25. Mai dieses Jahres in nationales Recht umzusetzen. Bis dato haben nur Österreich und Deutschland den nationalen Rechtsbestand entsprechend angepasst. Um die Mitgliedsstaaten und einzelne Stakeholder bei der Umsetzung zu unterstützen, veröffentlichte die Kommission Ende Jänner einen Online-Leitfaden.

Die DatenschutzGrundverordnung nimmt nicht nur Behörden, sondern auch Unternehmen in die Pflicht. Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch Gemeinden fühlen sich in vielen Ländern mangelhaft auf die Umsetzung der DS-GVO vorbereitet. Da die Verordnung mit 25. Mai in jedem Mitgliedsstaat direkt anwendbar ist, veröffentlichte die EU-Kommission Ende Jänner einen Online-Leitfaden für Verantwortliche im Sinne der DS-GVO. Da die Vorarbeiten in Österreich mittlerweile weit vorangeschritten sind und die jüngste Ausgabe der RFG-Schrif-

tenreihe speziell auf den Datenschutz in den Gemeinden abstellt, dürfte das Online-Tool hierzulande auf wenig Resonanz stoßen. Angesichts der schleppenden Umsetzung in anderen Mitgliedsstaaten kann es für Gemeinden und KMU anderswo aber ein wichtiger Anhaltspunkt für die weitere Vorbereitung sein.

Info Box

Links:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/20180112IPR91629/ehrgeizige-ziele-fur-eine-sauberere-und-effizientere-energienutzung>
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-386_de.htm

EuRegio: Grenzüberschreitende Fortbildung im Bereich öffentliche Verwaltung, „Reichsbürger“

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit lebt von der persönlichen Begegnung und gemeinsamen Erfahrungen, und dies gerade auch in der öffentlichen Verwaltung! Aus diesem Grund freute sich EuRegio-Präsident Konrad Schupfner, Bürgermeister der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) ganz besonders, am 8. Februar 2018 eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu einem ersten Fortbildungsseminar in der Edmundsburg in Salzburg begrüßen zu können.

Zielsetzung war es insbesondere, neben der grenzübergreifenden Begegnung und dem Erfahrungsaustausch auch über Verwaltungsstrukturen und -abläufe auf beiden Seiten, die Zusammenarbeit auf Ebene der EuRegio sowie ein aktuelles Leitthema mit regionalem Bezug zu informieren, zu diskutieren und, wo möglich und sinnvoll, nach Lösungsansätzen zu suchen. Zukünftig soll diese Veranstaltung grundsätzlich ein Mal pro Jahr als „EuRegio-Festungsreihe“ fortgeführt werden.

Im ersten Block beleuchteten Dr. Jürgen Busse, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages a. D., und Dr. Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, die Verwaltungsstrukturen und die Stellung der Kommunen in Bayern und Österreich. EuRegio-Präsident Schupfner ging auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rah-

men der EuRegio ein und vermittelte einen Überblick über die Vielzahl an gemeinsamen Projekten und deren Förderung über die Europäische Union im Rahmen des INTERREG-Programms.

Das aktuelle und auch in den Medien derzeit sehr präsente Schwerpunktthema „Reichsbürger“ wurde durch tiefgehende und zum Teil auch sensible Informationen vonseiten der Landespolizeidirektion Salzburg, Oberstleutnant Karl Heinz Wochermayr, und des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutzes, Vizepräsident Manfred Hauser, professionell aufbereitet, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann in einem gemeinsamen interaktiven Workshop ganz gezielt Herausforderungen in ihrer Gemeinde/Einrichtung, Lösungsansätze und -vorschläge erarbeiten sowie eigene Bedenken einbringen konnten. Diese fasste abschließend Lofers Bürgermeister Norbert Meindl, Vizepräsident der EuRegio, zusammen.

So gibt es im Kontakt mit „Reichsbürgern“ immer wieder Unsicherheit und Situationen, die auch die Grenzen des „eigenen“ Systems aufzeigen. Einer guten Kommunikation mit den Sicherheitsorganisationen, auch im Sinne der Prävention, kommt dabei eine ebenso große Bedeutung zu wie der Einhaltung bestehender Verfahrenswege und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden. Gleichwohl gilt es immer auch die Privatsphäre der „Reichsbürger“ zu respektieren.

Gleis verbessert Nahverkehr in der EuRegio



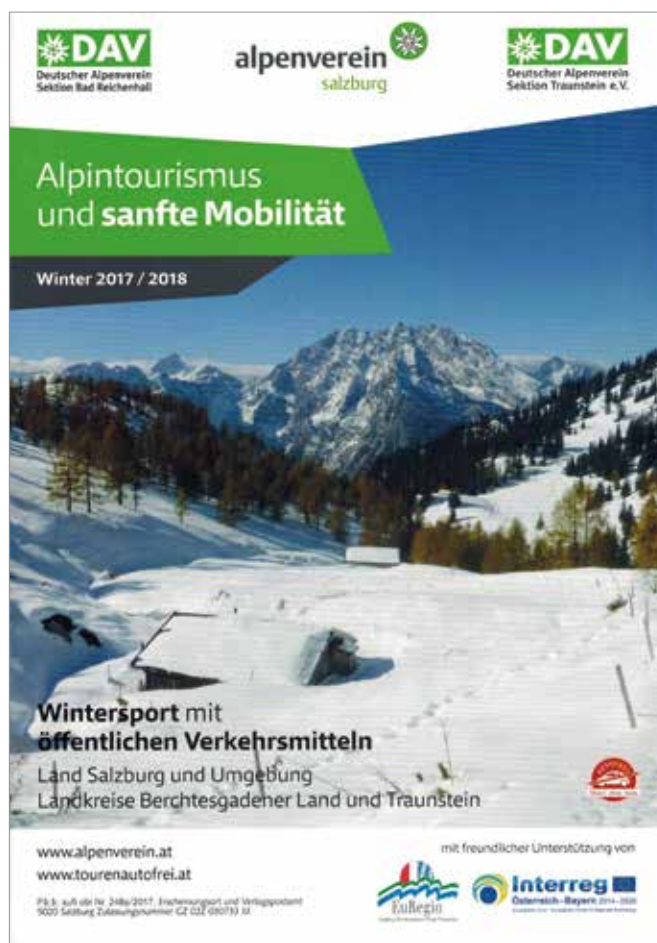
Vertreter von DB und ÖBB sowie Vertreter/-innen der Politik aus Salzburg und Bayern eröffneten in Freilassing gemeinsam das dritte Gleis. Bild: EuRegio

Am 11. Dezember 2017 wurde am Bahnhof Freilassing das dritte Gleis zwischen Freilassing und Salzburg-Liefering eröffnet – ein Projekt, für dessen Realisierung sich die EuRegio schon seit ihrer Gründung eingesetzt hatte. Mit der Eröffnung des dritten Gleises wurde an der deutsch-österreichischen Grenze ein Nadelöhr im europäischen Schienenverkehr insbesondere auf der „Magistrale für Europa“ beseitigt und ein wichtiges Bindeglied für den EuRegio-Nahverkehr geschaffen. Über die neue Saalach-Brücke können künftig mehr Züge des Personennah- und -fernverkehrs sowie des Güterverkehrs die Staatsgrenze passieren. „Wesentlich sind die infrastrukturellen Verbesserungen für den Schienenverkehr, darüber hinaus hat der Ausbau eine hohe symbolische Bedeutung und setzt ein Zeichen für eine enge Kooperation benachbarter EU-Mitgliedsstaaten zum Wohl der Bürger“, so der Vorsitzende der Initiative „Magistrale für Europa“ und Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup. Ziel von „Magistrale für Europa“ ist u. a. der durchgehende Ausbau der West-Ost-Magistrale „Paris–Bratislava/Budapest“ zur Hochleistungsachse für Personen- und Güterverkehr. EuRegio und Stadt Salzburg sind Mitglieder dieser Initiative.

Grenzüberschreitender Wintersportführer mit Bahn und Bus

Die Alpenvereine Salzburg, Traunstein und Bad Reichenhall gaben im Dezember in Kooperation mit der EuRegio den Wintersportführer „Land Salzburg und Umgebung, Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein“ erstmals grenzüberschreitend gemeinsam heraus. Neu in dem von der EU über INTERREG V A geförderten EuRegio-Kleinprojekt „Grenzüberschreitende Wander-, Ski- und Radtouren mit Bahn und Bus“ ist die grenzüberschreitende Erweiterung auf Touren im Berchtesgadener Land und im Landkreis Traunstein. Der Fokus liegt auf Überquerungen und es gibt viele Informationen über die grenzüberschreitende An- und Abreise mit Bahn und Bus. Neu ist somit auch, dass Trägerschaft, Tourenziele und Zielgruppen ganz im Sinne

des EuRegio-Gedankens grenzüberschreitend sind. Der AV-Wintersportführer enthält neben 35 Schitourtipps auch Tipps für Langlaufen, Rodeln, Eislaufen und Winterwanderungen mit Bahn und Bus sowie Informationen zu Gratisschibussen. Weiters wird über Schitouren zu Hütten mit warmer Küche informiert. Die Broschüre ist bei den drei Alpenvereinssektionen, in Salzburg in den Servicecentern Verkehr, an den Bahnhöfen Bad Reichenhall, Hallein und Bischofshofen, im BLB-Kundencenter Freilassing und im Landratsamt Traunstein kostenlos erhältlich. Auch kann die Broschüre bei der EuRegio-Geschäftsstelle (Sägewerkstraße 3, 83395 Freilassing) abgeholt oder gegen Zusendung von Briefmarken (Versand nach D: 1,45 €, Versand nach Ö: 2,50 €) angefordert werden.



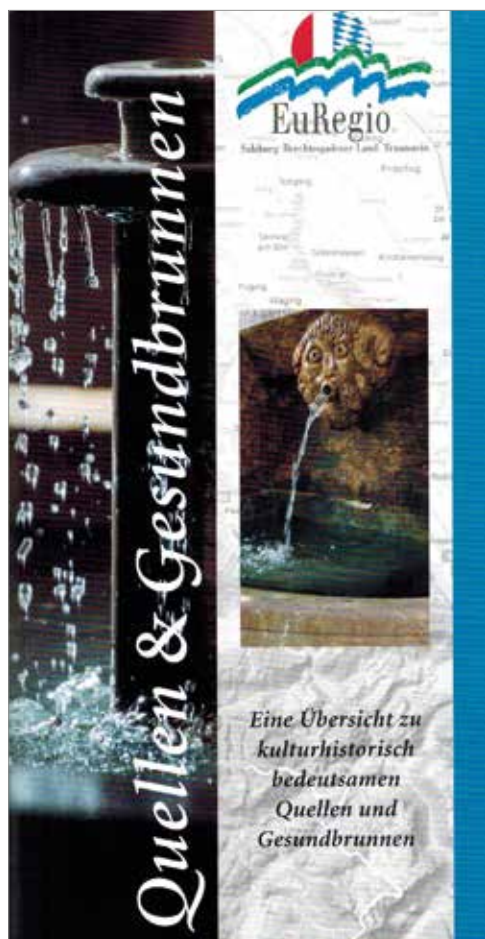
Neue EuRegio-Broschüre „Quellen & Gesundbrunnen“

Beim Fachtag „Quellvorkommen in der EuRegio im Spannungsfeld zwischen historischen Aufzeichnungen und aktuellen Nutzungen“ am 17. November 2017 im Rathaus Tittmoning wurden die neue EuRegio-Broschüre „Quellen & Gesundbrunnen“ sowie eine kleine dazugehörige Wanderausstellung vorgestellt, die über die EuRegio-Geschäftsstelle (office@euregio-salzburg.eu) entliehen werden kann. In Stadt und Land Salzburg sowie den benachbarten bayerischen Gebieten gibt es zahlreiche Quellvorkommen, die durch ihre jahrhundertlange Nutzung kulturhistorische Bedeutung erlangt haben. Man verwendete sie als Heil- und Mineralwässer, schrieb ihnen heilsame Wirkung zu und

nutzte sie für Bäder- und Kuranstalten. Die neue Broschüre will diese kulturhistorisch bedeutsamen Quellen und Gesundbrunnen im EuRegio-Gebiet und ihre ehemalige und heutige Nutzung näherbringen und so einen Beitrag zum Heimat-, Natur- und Gesundheitsbewusstsein bei Einheimischen und Gästen erzielen. Die Broschüre wurde über die EU (INTERREG V A) gefördert und kann bei der EuRegio-Geschäftsstelle (Sägewerkstr. 3, 83395 Freilassing) abgeholt oder gegen Zusendung von Briefmarken (Versand nach D: 1,45 €, Versand nach Ö: 2,50 €) angefordert werden.



EuRegio-Präsident Konrad Schupfner (li.) dankte dem Autorenteam und den Mitwirkenden im Quellenprojekt (v. li.): Johannes Lang, Gabriele Leonhardt, Albert Rosenegger, Monika Kotzi, Andreas Hirsch, Daniela Niederbuchner (Grafik der Broschüre), Arnulf Hartl, Gaby Pursch (EuRegio), Franz Haselbeck und Dagmar Bittricher. Bild: EuRegio



1. EuRegio Kinder- und Jugendfilmfest



Jury und die Filmfest-Organisatoren mit Gewinner Valentin Birner. Im Bild von links nach rechts: Julia Fraunberger (Akzente Salzburg), Schauspielerin Marie Theres Kretz-Relin, Danilo Dietsch (Q3), Valentin Birner, Manuela Federl (Initiatorin der 1. Trostberger Filmtage) und Matthäus Weißenbacher (Produktionsfirma 24 Millimeter, Salzburg). Bild: Q3

Mehr als 40 Filme und über 200 Besucher/-innen haben das 1. EuRegio Kinder- und Jugendfilmfest zu einem großen Erfolg gemacht. Nach dem Screening der ersten Filme im Rahmen der Juvinale in Salzburg gingen der zweite Teil des Festivals und die Preisverleihung im Rahmen der 1. Trostberger Filmtage im Stadtkino Trostberg über die Bühne. Die Projektpartner Q3 (Fachstelle der Medienfachberatung des Bezirksjugendrings Oberbayern, Sitz Traunstein) und Juvinale, Verein zur Förderung der Salzburger Filmkultur (Sitz Salzburg), haben sich die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf die Fahnen geschrieben.

Q3 übernahm nun die Organisation in Trostberg. Am Vormittag besuchten 120 Schüler/-innen aus der EuRegio Workshops und Filmvorführungen in den drei Kinosälen. Zahlreiche Jugendgruppen kamen am Nachmittag ins Kino und am Abend fand die Preisverleihung statt. Aufgrund eines regelrechten Ansturms an jugendlichen Filmemachern musste die Jury Nachschichten einlegen, um alle 40 zum Wettbewerb eingereichten Filme bis zum Festival bewerten zu können. Platz 1, 2 und 3 gingen an Valentin Birner aus Seeon, Theresa Klotz aus Salzburg und Quirin Kellerer aus Trostberg. Hervorgehoben wurden auch die Projekte der Grundschule Heiligkreuz (Trostberg), der Grundschule Freilassing und der Brückenschule Trostberg. Das 1. EuRegio Kinder- und Jugendfilmfest wird über INTERREG V A gefördert. Nach dem großen Erfolg ist für 2018 bereits eine Fortsetzung angedacht.



„Erfolgreiche Change-Prozesse im öffentlichen Bereich“



Bild: Springer Gabler

Hauptbeschreibung

Der Inhalt beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten, die Veränderungsprozesse gerade auch für Städte und Gemeinden bringen, und wie diese mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Akzeptanz von Beteiligten und Betroffenen und Vertrauen in die Politik und die verantwortlichen gesteuert werden können.

Das Buch richtet sich an Gemeindeverantwortliche, Politiker, höhere Verwaltungsbeamte, aber auch Projektmanager und stellt konkretes Handwerkszeug vor, mit dessen Hilfe sie konfliktbeladene Projekte und Prozesse selbst begleiten oder aber Moderationsbedarf von außen besser abschätzen können. Die Instrumente dazu stammen aus Prozessmanagement, Projektmanagement, Change Management und Strategieentwicklung. Die Autorin erläutert, welche Rolle Kommunikation und vor allem die richtigen Fragen für den konstruktiven Austausch spielen. Sie stellt Konfliktpräventionsmaßnahmen ebenso vor wie meditative Strategien, Interventionsmöglichkeiten und die Chancen, die Bürgerbeteiligungskonzepte bieten. Viele der theoretischen Grundlagen werden mit Beispielen aus der Praxis erläutert.

Die einzelnen Kapitel beschäftigen sich mit den Themen:

- Veränderungsprozesse steuern – gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten: Was heißt das?
- Über Konflikte
- Komplexität und ihre Bedeutung im öffentlichen Bereich Interkulturelle Kompetenz
- Kommunikation
- Mediation und mediative Strategien
- Tipps aus der Verhaltensökonomie
- Führung im Wandel: Hilfestellung durch das „Ehrenamt“ in Belangen des öffentlichen Bereichs

Info Box

Das Buch mit dem Titel „Erfolgreiche Change-Prozesse im öffentlichen Bereich“ Strategien, Methoden, Tools ist am 1. Februar 2018 im Springer Verlag erschienen.
ISBN 9783658173319 (online), ISBN 9783658173302 (print)



Salzburger
Gemeindeverband

